

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 18/2026 –

Schutz vor und Schäden durch Hochwasser an der Mosel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/2026 – vom 7. Januar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nicht nur seltene Extremhochwasser, sondern auch die häufiger vorkommenden mittleren und kleinen Moselhochwässer richten großen Schaden an. Sie sind regelmäßig mit hohen Kosten für Anlieger und Kommunen verbunden, sodass es bei jedem Ereignis Ziel sein muss, die Schäden zu minimieren

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sog. 2-jährliche, 10-jährliche, 20-jährliche oder 50-jährliche Hochwasser an der Mosel gab es in den letzten 10 Jahren (bitte Angabe für jedes Jahr)?
2. Wie viele Male konnten in den letzten 10 Jahren die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser ein Übertreten der Mosel in die Orte verhindern?
3. Wie viele Male wurden die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser in den letzten 10 Jahren beim Höchststand um eine Größenordnung überschritten, die unterhalb von 10 cm liegt?
4. Wie viele Male wurden die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser in den letzten 10 Jahren beim Höchststand um eine Größenordnung überschritten, die zwischen 10 und 20 cm liegt?
5. Welche finanziellen Aufwendungen durch Räumung von Treibgut sowie Reinigungsarbeiten an Straßen, Radwegen und Moselvorgelände entstehen Kommunen, Land und Bund als Straßenbaulastträger bzw. Grundstückseigentümer bei einem 2-jährlichen Hochwasser?
6. Nach welchen Kriterien/Vorschriften erfolgt die Regelung der Wehre der Staustufen (bitte Vorschrift beifügen)?
7. Wer ist bei welcher Höhe oder ab welchem Wasserdurchlaufvolumen zuständig für die Stellung der Wehre?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 31.01.2022
18/2229



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

28. Januar 2022

Kleine Anfrage Drs. 18/2026 der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
„Schutz vor und Schäden durch Hochwasser an der Mosel“

Vorbemerkung:

Die Wasserstände in der Mosel werden kontinuierlich an den Pegelanlagen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes in Trier und Cochem erhoben. Welche Wasserstände sich in Höhe der jeweiligen Ortslagen zwischen den Pegeln einstellen, kann nicht cm-genau angegeben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2026 der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum 2011 bis 2021 wurden an den Pegeln die nachfolgenden Hochwasserjährllichkeiten erreicht.

1/3

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Pegel Trier	Anzahl	Jahr
HQ2:	4	2011, 2018, 2020 und 2021
HQ10:	0	
HQ20:	0	
HQ50:	0	
Pegel Cochem	Anzahl	Jahr
HQ2:	5	2011, 2018, 2020 und zweimal 2021
HQ10:	0	
HQ20:	0	
HQ50:	0	

Zu Frage 2 bis 4:

Die Schutzziele der Hochwasserschutzanlagen sind für die Ortslage auf Grund der örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich:

Alf : Schutzziel im Mittel 95,85 m ü. NN, entspricht etwa 9,70 m am Pegel Trier und einem ca. 8-jährlichen Hochwasserereignis

Zell: Schutzziel im Mittel 97,05 m ü. NN, entspricht etwa 8,60 m am Pegel Trier und einem ca. 5-jährlichen Hochwasserereignis

Kesten: Schutzziel 114,35 m ü. NN, entspricht einem ca. 15-jährlichen Hochwasserereignis zuzüglich 50 cm Freibord

Lieser: Schutzziel 113,75 - 114,17m ü. NN, entspricht etwa 11,30 m am Pegel Trier (HW 1993) und einem ca. 35-jährlichen HW-Ereignis zuzüglich 50 cm Freibord

Diese Schutzanlagen wurden in Alf einmal am 15.7.2021 und in Zell bei drei Ereignissen am 8.1.2011, am 4.2.2020 und am 15.7.2021 jeweils um wenige dm überflutet.

Zu Frage 5:

Zu den finanziellen Aufwendungen, die in den unterschiedlich betroffenen Kommunen durch Räumung von Treibgut sowie Reinigungsarbeiten entstehen, liegen der Landesregierung keine Daten vor. Auf den von der SGD Nord betreuten landeseigenen Grundstücke an der Mosel fallen bei einem 2-jährlichen Hochwasserereignis keine Aufwendungen für Reinigungsarbeiten an.

Zu Frage 6:

Die Wehre an den Staustufen der Mosel sind im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes. Der Betrieb richtet sich nach einer internen Verwaltungsvorschrift der WSV.

Zu Frage 7:

Die Steuerung der Moselwehre obliegt ausschließlich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes.

In Vertretung



Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)